

## Ideenskizze

### ***Flüchtlingskinder unter 6 Jahren an frühkindliche Bildungsangebote heranführen***

Der Paritätische LV Berlin hat im November 2014 seine Mitgliedsorganisationen dazu aufgerufen, aktiv auf Flüchtlinge zuzugehen, bestehende Angebote für sie zu öffnen und sich in die sozialräumliche Flüchtlingsarbeit einzubringen.

Das Referat Kinder und Kita des Paritätischen hat sich in seiner Fachgruppe dem Themenfeld Kinder aus Flüchtlingsfamilien zugewandt. Im Fokus der Diskussion stand die besondere Situation gerade der Kinder mit Fluchterfahrung, mit z.T. bedrückenden Erlebnissen von Krieg, Gewalt, Diskriminierung oder dem Erleben von Todesfällen naher Angehöriger. Nur wenige der Kinder mit Fluchterfahrung nutzen bisher einen Kita-Platz, obwohl auch sie einen Rechtsanspruch darauf haben<sup>1</sup>. Es ist zu vermuten, dass die Eltern nicht ausreichend über das Bildungsangebot Kita und den Rechtsanspruch informiert sind, wohl auch zunächst andere Dinge zu klären sind. Aber auch Mitarbeiter/innen von Kitas sind häufig unsicher im Umgang bei Traumatisierungen bei Eltern und Kindern und sehen die Sprachbarrieren und andere zusätzlichen Anforderungen, die sich für sie ergeben, wenn sie Flüchtlingskinder aufnehmen. Einige der Trägervertreter/innen berichteten auch von negativen Äußerungen anderer Eltern in den Einrichtungen oder von Anwohnern, die Nachteile befürchten.

Außer Frage steht die rechtliche Verpflichtung<sup>2</sup>, auf die auch im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) in seiner März-Sitzung hingewiesen wurde und die humanitäre Aufgabe, sich diesem Thema zu öffnen und zu überlegen, welche Hilfen möglich und angemessen sind.

Besonders schutzbedürftig sind die kleinen Kinder unter 6 Jahren, die eine Fluchterfahrung machen mussten. Zugleich ist es die Gruppe, die am wenigsten bedacht wird. Während für die Kinder ab 6 Jahren die Schulpflicht zum Tragen kommt und Willkommensklassen eingerichtet werden, scheint es der für die unter 6-Jährigen kein Konzept für eine erste Betreuung in den Unterkünften und für die darauf aufbauenden Bildungsangebote zu geben.

Dies ist besonders bedauerlich, da gerade die Situation für die Kinder in den Unterkünften nicht zufriedenstellend ist, teilweise sogar besorgniserregend: So gibt es meist kein Spielzimmer, keine Spielsachen, keine altersgerechte Umgebung und keine adäquate Außenfläche/Spielplatz. Die Kinder spielen z.T. auf den Gängen oder in den völlig beengten Zimmern der Familien. Im Falle von Konflikten unter den Bewohnern sind sie diesen direkt ausgesetzt. Häufig sind auch die Eltern so belastet, dass ein angemessener Umgang mit den Kindern nicht immer möglich ist.

Bei Überlegungen wie man den betroffenen Familien adäquat helfen kann, ist zweierlei zu bedenken:

- viele Eltern wollen sich nach den traumatischen Erlebnissen auch nicht kurzzeitig von ihren Kindern trennen
- die teilweise kurze Verweildauer der Familien in den Unterkünften kann dazu führen, dass einmal in der Kita eingewöhnte Kinder wiederum einen Wechsel verkraften müssen

---

<sup>1</sup> Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 95% der Kinder nicht in Kindertagesstätten „ankommen“.

<sup>2</sup> Kitas haben nach SGB VIII § 22a Abs. 2, Nr. 2 die rechtliche Verpflichtung, lokale Initiativen und Einrichtungen in ihre Arbeit einzubeziehen; Beschluss des LJHA vom 26.3.2014 zur Sicherstellung von Leistungen des SGB VIII für Flüchtlingskinder. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gilt auch für Kinder von Asylbewerbern ohne festen Aufenthaltstitel spätestens nach Beendigung des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Vor diesem Hintergrund hat das Kita-Referat des Paritätischen eine Ideenskizze entwickelt, um Diskussionen unter den Verantwortlichen anzuregen und konkrete Handlungsschritte zu entwickeln. Denn: Eine Willkommenskultur braucht eine gute Willkommensstruktur!

## 1. **Spielzimmer als geschützter Raum für Kinder am Ort der Flüchtlingsunterkunft<sup>3</sup>**

Ein erster Schritt – und ein Mindestangebot – wäre aus unserer Sicht ein (sozial-) pädagogisch betreutes Spielzimmer in jeder Unterkunft, in der Familien untergebracht werden/sind, im Sinne eines „geschützten Raumes für Kinder“ (und ihre Eltern). Die Pädagogen müssen Fachkenntnisse in Bezug auf Familien/Kinder in belasteten Lebenssituationen und Traumatisierungen haben. Mit einem solchen niedrigschwelligen Angebot könnten zudem Eltern erreicht werden, denen aufgrund der Traumata eine Trennung von ihren jungen Kindern nicht möglich ist. Träger eines solchen Angebotes könnte bspw. ein erfahrener Kita-Träger sein.

### Ziele:

- Kurzfristig: ein erstes kindgerechtes und möglichst schnell zur Verfügung stehendes Angebot für die Kinder in der jeweiligen Unterkunft
- Information über das deutsche Bildungssystem und individuelle Beratung der Mütter (und Väter)
- Mittel- und langfristig: Lotsenfunktion für die Familien auf dem Weg zu einem Kitaplatz

### Voraussetzungen am Ort der Unterkunft:

- frühzeitige Absprache mit den Verantwortlichen in den Ämtern (SenBJW/SenSoz/LaGeSo/Bezirke...) und den Gemeinschaftsunterkünften bzgl. Planung und Umsetzung
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen für die migrationssensible Beratung und Begleitung durch sozialpädagogisches Fachpersonal mit Erläuterung des hiesigen Bildungssystems, u.a. zum Rechtsanspruch auf und den Zugang zur Kitabetreuung durch Klärung der mittelfristigen Unterbringung, damit die Kinder in der jeweiligen Kita bleiben können (Personalmittel)
- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten sowie Material wie Spielmittel, Kindertische und -stühle (Sachmittel)

## 2. Folgende **Varianten am Ort Kita** sind parallel denkbar insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Familien längerfristig bleiben:

- Je 1-3 Kinder in möglichst viele Kitas in der Umgebung vermitteln.
- Auch denkbar ist eine kleine Willkommensgruppe in einer Kita in der Nähe der Flüchtlingsunterkunft mit besonders geschultem Personal und – nachdem die Kinder dort eingewöhnt sind oder sofort, sofern sie stabil sind – eine Betreuung in einer der anderen Gruppe der Kita denkbar oder auch die Vermittlung in eine andere Kita (oder Tagespflege), bspw. wenn die Familien umziehen müssen.

### Voraussetzung in der Kita:

- ausreichende Personalressourcen, z.B. für eine ggf. längerfristige Phase der Eingewöhnung in der Kita sowie Qualifizierungen des Fachpersonals bzgl. der Anforderungen in der Arbeit mit Flüchtlingskindern

---

<sup>3</sup> Gemeint sind alle Formen der Unterbringung von mehreren Familien wie (Erst-) Aufnahmeeinrichtungen (AE), Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und notbelegte Unterkünfte.

### Schritte zur Umsetzung:

- Beratung und ggf. enge Begleitung der betroffenen Familien, Unterstützung bei der Antragstellung eines Kita-Gutscheins
- bei den Kitas in der näheren Umgebung von Unterkünften für die Aufnahme von Kindern werben

Welche der Varianten vor Ort die Richtige ist, muss im Einzelfall zwischen den verschiedenen Akteuren abgestimmt und entschieden werden.

Zwingend notwendig ist bei allen Varianten ein ausreichender und von der Qualifikation her geeigneter Fachkraft-Kind-Schlüssel, der der besonderen Belastung der pädagogischen Fachkräfte entspricht.

### **Beteiligte Akteure**

Um eine gute Willkommensstruktur auch für die jüngsten Kinder zu entwickeln, braucht es die Absprache der beteiligten Akteure:

Landesweite Abstimmung bzgl. der Rahmenbedingungen, wie Personalressourcen, Raumkapazitäten, flankierende Maßnahmen (LaGeSo, SenBJW, Bezirke (auch Jugendämter), Liga-Verbände und weitere Akteure im Feld, Gemeindedolmetscherdienst....)

Vernetzung vor Ort ist zwingend notwendig, um den Prozess vor Ort voran zu bringen:

- Leitung und Sozialdienst der Gemeinschaftsunterkünfte
- Bezirkliche Ansprechpartner/innen
- Integrationslotsen
- Fachkräfte der Kitas und Familienzentren

...

Kinder unter 6 Jahren, die mit ihren Familien geflüchtet sind, werden aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Flüchtlingsversorgung sehr häufig als schutzbedürftige Gruppe vergessen. Diese Ideenskizze möchte dazu beitragen, dass die jüngsten Kinder ganz bewusst ins Blickfeld genommen werden, um konkrete Handlungsschritte zu entwickeln. Das Ziel sollte sein, ihnen schon zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland die Möglichkeit zu eröffnen, (wieder) Kind sein zu dürfen und Zugang zu Bildungsangeboten zu erhalten.

Claudia Gaudszun/15. April 2015  
[gaudszun@paritaet-berlin.de](mailto:gaudszun@paritaet-berlin.de)